

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Werkhinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur: i. Vert. F. Paeplow, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeigen
für die dreizehnpaltige Zeitzeitschrift oder deren Raum 30 A.
Zeilungs-Preisliste Nr. 3338.

Inhalt: Betrachtungen über Volksbildungswesen. — Die Wohnungsfrage. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Jahresberichte der Bauverbände: Bau Guttag. Versammlungen und sonstige Bewegung. Zur Abwehr gegen die „christliche“ Agitation in Ober-Sachsen. — Krankenliste. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiter-schutz, Subventionen etc. — Aus Unternehmenskreisen. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Nachrichten und Arbeiterversicherung. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Betrachtungen über Volksbildungswesen.

IV.

Auch der Handfertigkeitsunterricht — richtiger Arbeitsunterricht — ist eine prinzipielle, schulpolitische Frage. Sie ist „mit den großen Fragen der Verwirklichung der Schule und der Befähigung der Massenschule eng verknüpft.“ Es sei uns, um des Zusammenhanges unserer Darstellung willen, gestattet, hier zu wiederholen, was wir zu dieser Frage in den Artikeln über: „Das gewerbliche Schulwesen“ (Nr. 41 und 43, Jahrg. 1902) ausführten. Die Einführung des feinen ganzen Wesens nach antidogmatischen und antikirchlichen Anschauungsunterrichts war ein erheblicher Schritt zur Verwirklichung der Schule. Anschauungsunterricht im richtigen Sinne setzt an die Stelle des theologischen Dogmas das Grundprinzip der Gesellschaft und des Staates: die menschliche Vernunft und Forschung. Der Arbeitsunterricht aber ist nur die konsequente Weiterbildung des Anschauungsunterrichts. Man kann die wichtigsten Eigenschaften vieler Dinge gar nicht durch bloße Anschauung, d. h. durch Sehen, Befühlen usw. kennen lernen, sondern nur durch das Bearbeiten. Das gilt von allen Metallen, Erdbarten, Holzern usw. Die vom toten Stoff zu gewinnenden Erkenntnisse und Wahrheiten müssen aus dem Thun, dem Machen, dem Experiment abgeleitet werden. Das ist das große pädagogische Prinzip des Arbeitsunterrichts. Entgegen dem theologischen Dogma, welches die Arbeit als ein Straf- und Erniedrigungsmittel, als einen von Gott über die Menschen verhängten „Fluch“ erachtet, soll der Jugend die Erkenntnis beigebracht werden, daß Arbeit die natürliche Aufgabe der Menschen sei, daß ihr die höchste Würde und die höchste kulturelle Bedeutung beizumessen ist. Auch dem Hochmuth herrschender Stände und Klassen gegenüber, welche geringschätzig oder gar verächtlich auf die Arbeit und die Arbeiter herabzusehen, muß der Adel der Arbeit durch die Volksschule zur Geltung gebracht werden. Der Arbeitsunterricht steht im engsten Zusammenhange mit der Lehre des Wissens, der Aufklärung und der Moral; er soll mitbewirken, daß die Schule den sicheren Grund legt für die allseitige und harmonische Entwicklung der Menschheit.

Am 13. Juli 1902 tagte in Augsburg die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Aus allen Theilen Deutschlands waren Freunde eines fortgeschrittenen, praktischen Volksschulunterrichts hinzugezogen. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf den Vortrag des Herrn Schullinspektors Geyer vom Worts über: „Der Wertunterricht und die gewerbliche Bildung der Jugend“. Er führte unter Anderem aus: Es ist ein bedenklicher Verfall, zu glauben, wir ständen noch, wie vor 30 Jahren, an der Spitze des Schulwesens. Frankreich, England und Nordamerika haben ganz erstaunliche Fortschritte gemacht. Leider haben die nationalgesinnten Parteien die Wichtigkeit der Schulbildung noch nicht erkannt, nur die sozialdemokratische Partei hat diese begriffen. Wissen und Können macht Euch frei, hat Niemandem seinen Parteigenossen immer zu-

gerufen. Schärfung der Sinne, praktisches Denken und zielbewusstes Schaffen sollen eine Hauptaufgabe sein. Der Anschauungsunterricht in der Schule sei jetzt meist nichts Anderes als Sprachunterricht. Das Wort werde stets zu sehr betont, das praktische Denken bleibe zurück. Nicht für einen Beruf, nicht für eine Konfession, nein, Menschen solle man erziehen. Der Unterricht muß mehr in Beziehung zum Leben gebracht werden.

Dazu der obligatorische Fortbildungsunterricht, über den wir uns ebenfalls in den oben erwähnten Artikeln ausgesprochen haben. Hier mögen noch einige weitere Bemerkungen zu diesem wichtigen Thema Platz finden.

Der Fortbildungsunterricht muß ein besserer, gründlicherer, umfassenderer werden, als er jetzt ist, und er muß auf höhere Ziele gerichtet sein, als ihm bis jetzt gesetzt sind. Jetzt ist er nur fakultativ und dabei im Allgemeinen und in der Hauptache leider fast überall noch ein Ausgleichsmittel gegen die Rückständigkeit und Ungleichmäßigkeit des Unterrichts, den die Kinder in der Volksschule genießen. Was sie nicht erreichen konnte, eine genügende Ausbildung in den Elementarfächern, das soll die Fortbildungsschule nachholen, wenn die jungen Leute bereits sich einem Beruf gewidmet haben, in die Lehre eingetreten sind. Die aus der Volksschule entlassenen Kinder müssen mit einem höheren Maße von Kenntnissen und Fähigkeiten in die Fortbildungsschule eintreten, als es jetzt der Fall. Und dementsprechend muß das Fortbildungsschulwesen reformirt, auf eine höhere Stufe gebracht werden. Was man in gewissen „mäßigen“ Kreisen unter diesem auf diesem Gebiete versteht, zeigt die Thatsache, daß Geistliche und ihr Anhang mit dem Verlangen hervortreten, den „Religionsunterricht“ obligatorisch in die Fortbildungsschule einzuführen!!! Hierzu brauchen wir nach alledem, was wir über den „erzieherischen Wert“ des Religionsunterrichts schon gesagt haben, nichts mehr zu bemerken.

Daß auch die Mädchen des Fortbildungsschulunterrichts theilhaftig werden, daß derselbe ein mindestens dreijähriger zu sein hat und an Wochentagen während der Arbeitszeit zu erteilen ist, dürfen wir wohl als durchaus selbstverständlich erachten. Wir können uns auf die Bemerkung beschränken, daß für die Mädchen dasselbe Bedürfnis für Fortbildung besteht, wie für die männliche Jugend, daß die Zeit vom 14. bis 17. resp. 18. Lebensjahr für die Entwicklung eines Menschenlebens von großer, oft entscheidender Bedeutung ist, und daß für eine gesunde, harmonische Entwicklung während dieser Zeit der Fortbildungsschulunterricht um so mehr sich bemühen muß, als sich aus dem mehr oder weniger vom kapitalistischen Ausbeutungssystem beherrschten Lehr- resp. Arbeitsverhältniß der jungen Leute so viele ungünstige Einflüsse ergeben. Der Ertheilung des Unterrichts an Wochentagen und während der Arbeitszeit widerstreben heute nur noch bornirte Künstler, die für sich das Recht der Beschäftigungsausbeutung in Anspruch nehmen. Alle einsichtigen, unternehmerischen Pflichten dieser Einrichtung sei, die denn auch hier und da bereits besteht. Wenn jugendliche Arbeiter sich — und im Handwergel oft in übermäßiger Weise — in der Werkstatt usw. abgemüht haben, wenn sie müde und abgemattet in die Fortbildungsschule kommen, sind sie unfähig zu intensiven Lernen.

Auch auf das Gebiet der Hygiene hat sich die Schulreform zu erstrecken. Da ist in erster Linie ein Verbot jeder Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder durch die Gesetzgebung zu verlegen. Was bis jetzt zum Schutze der Kinder, gegen eine dem Zwede der Schule widerstrebende gewerbliche Ausbeutung der Kinder geschäftlich oder selbstlich verordnet ist, und was der jetzt dem Reichstage vorliegende Gesekentwurf betreffend die Beschränkung der erwerbsmäßigen Kinderarbeit anstrebt,

ist nicht ausreichend. Die Beschäftigung der Kinder in nicht gesundheitsföhrlichen Betrieben soll vom zwölften Lebensjahre der Kinder ab bis zum Höchstbetrage von vier Stunden täglich gestattet sein. Die Kinderarbeit in der Landwirtschaft wird nicht angetastet. Den Eltern bleiben für die Ausübung ihrer Kinder in der Hausindustrie Vorrechte eingeräumt usw. usw.

In wech erheblichem Maße die Frage des Verbots der gewerblichen Kinderarbeit eine Schulfrage ist, hat in erster Linie mit die deutsche Lehrerschaft erkannt, die ja die aus dieser Arbeit resultierende geistige und körperliche Verfallung der Kinder am besten zu erkennen im Stande ist. Denn gerade in der Schule äußern sich die schlimmsten Wirkungen am deutlichsten und am stärksten.

Die Deutsche Lehrerversammlung zu Breslau 1898 erklärte in einem Beschluß: Vom pädagogischen Standpunkte aus sei jede mit Ausbeutung der Kraft der Kinder verbundene Arbeit zu verwerfen und die vollständige Befähigung dieser Arbeit während des schulpflichtigen Alters sei zu erstreben.

Die Wohnungsfrage.

III.

Daß das Enteignungsrecht reformbedürftig ist, erkennt selbst die preussische Regierung an, die in den Etat 1903 einen Dispositionsfonds für den Erwerb von Grund und Boden für Eigenbehauungswede eingestellt und diese Förderung folgendermaßen begründet hat: „Die Nothwendigkeit eines solchen Fonds ergibt sich vor Allem aus den Schwächen unseres Expropriationsgesetzes, zu dessen Beseitigung wir hoffentlich bald kommen werden. Aber so lange wir dies nicht haben, ist es doppelt nöthig, einen solchen Fonds zu besitzen, um dem positiven Indus her zu helfen bei Gelegenheit von bevorstehenden Eisenbahnbauten entgegenzukommen und thünlichst bedürftige Grundstücke unter der Hand zu erwerben.“

Die preussische Regierung will also mit einem verbesserten Enteignungsrecht dem Bodenwucher begegnen. Ist dies geboten hinsichtlich der Eisenbahnbauten, um wie viel mehr hinsichtlich des Wohnungswesens, wo nicht nur finanzielle Interessen, sondern eine Gefahr der wichtigsten Kulturinteressen, vor Allem die Gesundheit und Sittlichkeit des Volkes in Frage kommt.

Was der Bodenwucher zu bezwecken vermag, dafür nur einige Beispiele: Für Berlin ist berechnet worden, daß sich in dem vierzigjährigen Zeitraum von 1854 bis 1894 der durchschnittliche Grewerwerth, welcher den Bauwerth repräsentirt, nur um das Fache gehoben, hingegen der veranlagte Mietzwert der Grundstücke vervielfacht hat.

Für das Grundstück, auf welchem das Berliner Gewerkschaftshaus errichtet ist, betrug der Kaufpreis im Jahre 1849 circa M. 21.000, im Jahre 1898 hingegen M. 535.000 — also eine Werthsteigerung um das Fünfundzwanzigfache! In Frankfurt a. M. wurde festgestellt, daß bei 110 Wohnhäusern, an denen nur geringe oder gar keine baulichen Veränderungen stattgefunden hatten, die von 1842—1894 erfolgte Werthsteigerung zwischen 100 und 681 pSt. betrug. Es sind das durchweg Häuser mit kleinen und mittleren Wohnungen.

Dieselbe Erscheinung ist in allen anderen Großstädten zu beobachten.

Überall haben kapitalträchtige Spekulanten resp. kapitalistische Konjunkturisten in den Großstädten und deren nächster und weiterer Umgebung so viel Grund und Boden wie nur immer möglich, aufgekauft, um ihn zu geeigneter Zeit mit

*) Conrad Rahn: Die Kinderarbeit usw. Jena 1902.

*) Siebel: Sozialpädagogische Streiflichter, Hamburg 1887.

übermittelt. Unterhandlungen finden jetzt in einer Reihe von Orten statt, und haben auch einige bereits zum Abschluss geführt.

In Mannheim ist der bestehende Vertrag auf ein weiteres Jahr verlängert worden. Der Lohn wurde von 37 auf 40 A erhöht.

Der Oberberger Kollegen ist es gelungen, im Unterhandlungswege einen Vertrag abzuschließen, der eine Lohnserhöhung von 35 auf 38 A festsetzt.

Der Vertrag in Landberg a. d. W. ist auf ein Jahr verlängert; eine Lohnserhöhung von 38 auf 40 A ist festgesetzt.

Die Berliner Zementwerke setzen für 128 bei der Aktien-Gesellschaft für Betonarbeit beschäftigte Kollegen durch Verhandlung eine Lohnserhöhung für Hilfsarbeiter von 40 auf 45 A und für Zementierer eine solche von 50 auf 60 A durch.

Waren bis voriges Jahr Kassenhändler von 26, 27, 30, 32, 33 und 35 A üblich. Unsere Kollegen stellen im vorigen Sommer die Forderung, der Lohn solle für alle volltätigen Gesellen auf 38 A, für die übrigen auf 35 A festgesetzt werden.

Der in Stuttgart von den Vertretern der Organisationsvereine vereinbarte Vertrag ist von den Verhandlungen der Zimmerer, Steinbauer und Maurer angenommen worden.

Man sollte nur mal sechs Wochen alles lassen, dann würden sich die Mägen der gefürchteten Maurer schon füllen! So reden die Herren Baunternehmer in Wien.

Die Kollegen in Bielefeld, Verden, Lorgerlow, Wilsnack (Unternehmer Georg W. Brecht), Segel (Unternehmer Engelke & Ballin) erziehen um Veranbarung des Zuzugs.

Jahresberichte der Gewerkschaften. Von Stuttgart.

Die Agitation in unserem Gau hat sich im verfloffenen Jahre ziemlich lebhaft gestaltet. Vor allem war es Stuttgart sehr und seine nähere Umgebung, wo wir eingreifen mußten.

Erfolge unserer Agitation in eine nicht mehr aufzuhaltende Bewegung hineingeraten wurden, was uns denn ja auch die Erfahrung bestätigt hat.

Die Stuttgarter Baunternehmer („Wermeister“ heißt hier der im übrigen Deutschland etwas ganz Anderes besagende Ausdruck hierfür) sind eine Gelbprobenreihe erster Klasse, wie wir sie „besser“ wohl kaum in einer anderen deutschen Großstadt finden werden.

Am 12. April d. J. wurden dem „Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“, Landesverband Württemberg, nachstehende Wünsche unterbreitet:

- 1. Festsetzung eines Mindestlohnstandes von 50.- für alle im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sich befindenden Maurer. 2. Unbefristete Lohnzahlung. 3. Sofortige Auszahlung des Lohnes bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses. 4. Abschaffung jeglicher Arbeitsarbeit im Baugewerbe. 5. Einsetzung einer ständigen, zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission zur Ausarbeitung eines korporativen Arbeitsvertrages und zur Schlichtung aller aus demselben sich ergebenden Differenzen.

1. Es soll von jetzt an bezahlt werden: a) an geprüfte Jungelassen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit ein Stundenlohn von 32 A an, b) an alle Maurer, vom 20. Lebensjahr ab ein Stundenlohn von 35 A an, c) an alle tüchtigen Maurer ein Stundenlohn von 40 A an. Diese Grundpositionen werden am 1. Januar 1903 erhöht auf 34, 40 und 45 A.

Am gleichen Abend fand eine Versammlung der Maurer statt, die mit 411 gegen 301 Stimmen die Umwandlungen annahm. Dieses Abstimmungsresultat ist (wie aus einer Aeußerung des Herrn Hausher hervorgeht, der da meinte: 400 wolle überhaupt nicht „reiten“ und die 300 „schmecken wir“) von den Unternehmern ganz falsch verstanden worden.

Als ich die Worte sagte: „gute Maurer vor 43 A an“, erklärte Herr W. sich ziemlich erregt, die Worte „vor“ und „an“ seien in der ersten Verhandlung nicht gebraucht worden, es sei nur von 43 A die Rede gewesen.

„Als ich die Worte sagte: „gute Maurer vor 43 A an“, erklärte Herr W. sich ziemlich erregt, die Worte „vor“ und „an“ seien in der ersten Verhandlung nicht gebraucht worden, es sei nur von 43 A die Rede gewesen.“

Bei ruhiger, klarer Betrachtung und Ueberlegung wird jeder Kollege herausfinden, daß die Zugeständnisse, woran diejenigen fortsetzungslos werden, eine beabsichtigte Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber dem jetzigen Zustand darstellen.

Diese Auslassungen wurden von der Vorstandschaft der Meister, die durch ihre falsche Berichterstattung in eine Irdisierung geraten war, als „Kontreiberei“ bezeichnet, die mit den getroffenen Umwandlungen nicht zu vereinbaren sei.

Daß die Vertreter der Arbeiter eine derartige unbillige Zumutung absichten, ist selbstredend. Sie suchten aber trotzdem einen friedlichen Ausweg herbeizuführen.

Nach einmal haben trotzdem die Maurer die Hand zum Frieden gereicht durch ihre Anfrage vom 11. Juni, auf die Unternehmer bereit seien, die Vereinbarungen aufrecht zu erhalten.

Der selbe begann am 14. Juni, und zwar so einmütig, wie es wohl kaum jemand erwartet hätte. In der zweiten Streikwoche waren alle in Betracht kommenden Bauten von Streikbrechern geleitet, die wenigen „Arbeitswilligen“ arbeiteten in Resten, bei Reparaturen usw.

Die Zahl der in Betracht kommenden Streitenden wurde immer größer. Die Zahl der Streikenden betrug 300. Die Zahl der Streikenden betrug 300. Die Zahl der Streikenden betrug 300.

Die Zahl der Streikenden betrug 300. Die Zahl der Streikenden betrug 300. Die Zahl der Streikenden betrug 300.

Einflekt von städtischen und ländlichen Arbeitern. Andererseits ist aber auch allen denen...

Auch die Handwerker Kollegen hatten einen kleinen Kampf mit den Unternehmern...

In Heilbronn findet die große Masse der Kollegen es nicht für notwendig...

In Ulm ging der Zweigverein bereits am Jahresanfang in die Brüche...

Aus Mangel an brauchbaren Vorstandsmitgliedern gingen die Zweigvereine Göttingen und Kalen zu Grunde...

Dafür neu entstanden sind die Zweigvereine Lindau am Bodensee...

Der Zweigverein Altdorf blühte infolge der Stuttgarter Bewegung auf...

In den Vereinen Wöblingen und Gmünd ist es beim Alten geblieben...

Niederlich tätig haben im Berichtsjahre acht Kollegen aus Stuttgart, Monzingen und Lindau mitgewirkt...

Übersicht über die Mitgliederbewegung und die Leistungen der Zweigvereine an die Gauskasse.

Table with columns: Ort, Quart. 1901, Quart. 1902, Quart. 1902, Quart. 1903, Quart. 1903, and an additional column for the year. Rows include Kalen, Wöblingen, Gmünd-Schwab., Göttingen, Heilbronn, Konstantz, Lindau a. Bodensee, Stuttgart, Tullingen, Ulm a. B., and Waldorb b. Tüb.

Summa ... 262 | 271 | 1526 | 1481 | 1191* | 178,60

Bei einigen kleineren Zweigvereinen sind die Mitgliederzahlen des 3. Quartals angenommen.

Die Abrechnung der Gauskasse für das Jahr 1902 gestaltet sich wie folgt:

Table with columns: Einnahme and Ausgabe. Rows include Kassenzustand vom Jahre 1901, vom Vorstand erhalten, Beiträge der Zweigvereine, für Agitation in anderen Gauen jurist., für übertragene Ausgaben für Leitung und Kontrolle auswärtiger Streiks, Für Beamtengeld, Diäten, Fahrgehalt, Druckkosten, Porto und Schreibmaterialien, Ausgaben bei auswärtigen Streiks, Büroausgaben und Manuskripten, sonstige Ausgaben.

Table with columns: Einnahme and Ausgabe. Rows include Kassenzustand vom Jahre 1901, vom Vorstand erhalten, Beiträge der Zweigvereine, für Agitation in anderen Gauen jurist., für übertragene Ausgaben für Leitung und Kontrolle auswärtiger Streiks, Für Beamtengeld, Diäten, Fahrgehalt, Druckkosten, Porto und Schreibmaterialien, Ausgaben bei auswärtigen Streiks, Büroausgaben und Manuskripten, sonstige Ausgaben.

Es ist zu hoffen, daß es uns gelingen wird, das Reich der Organisation immer weiter auszuweiten...

Pflicht und Schuldigkeit thut, dann wird die Organisation auch im Gau Stuttgart sich ausbreiten.

Stuttgart, im Februar 1903.

D. Stolle, Gauvorsitzender.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gaukonferenz in Mainz.

Eine Konferenz für den Gau Frankfurt a. M. die durch 62 Delegierte aus 47 Orten besetzt war...

In Berlin hielt am 18. Februar die Section der Rabbinen in der 'Armenialhalle' ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab...

Am Sonntag, den 15. Februar tagte in Bonn eine öffentliche Maurerverammlung. Ueber die Frage: 'Was haben die Bonner Maurer zu thun...' referierte der Gauvorsitzende Ernst Müth...

Am Sonntag, den 15. Februar tagte in Bonn eine öffentliche Maurerverammlung. Ueber die Frage: 'Was haben die Bonner Maurer zu thun...' referierte der Gauvorsitzende Ernst Müth...

und Arbeiter den ganzen Tag zu schänden suchen, sie auch mit Namen, welche aus dem Zierkreis stammen...

Am 8. Februar hielt der Zweigverein Wronberg seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung im Lokale 'Lidoli' ab...

Der Zweigverein Dmütz hielt am Sonntag, den 15. Februar, eine gut besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: 'Unsere Lohnbewegung und Delegiertenwahl zum Bauarbeiterkongress'...

Der Zweigverein Dortmund hielt am Mittwoch, den 11. Februar in seinem Vereinslokal seine Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Jahresbericht des Vorstandes und Neuwahl desselben...

Eine Versammlung der Mitglieder Dresdens tagte am Donnerstag, den 12. Februar, im Volkshaus. Zur Regelung...

das sie nicht mehr ihren Kollegen in den benachbarten Orten...

In Blaueu i. Vogtl. fand am 18. Februar im Restaurant...

Am Sonntag, den 15. Februar, tagte in Potsdam bei...

Am Sonntag, den 14. Februar, hielt der Zweigverein...

Am Dienstag, den 17. Februar, hielt der Zweigverein...

Der Zweigverein Schmiedl i. S.-A. hielt am 8. Februar...

Am 15. Februar fand im Vereinslokal (Weißes Hühn)...

Der Zweigverein Stenbal hielt am 8. Februar seine...

Dann kann es nicht vorkommen, daß einige Kollegen mit...

In Eretzin fand am 18. Februar eine öffentliche Maurer...

Am 14. Februar hielt der Zweigverein Ertigean eine...

Am Sonntag, den 14. Februar, hielt der Zweigverein...

Am Dienstag, den 17. Februar, hielt der Zweigverein...

Am Sonntag, den 21. Januar, hielt der Zweigverein...

Zur Abwehr gegen die „christliche“ Agitation in...

Aus Doppel ist ein Fluch, wenn durch sie der Mensch...

nämlich so zu verstehen: Die Sozialisten wollen, daß alle...

Das ist also das Ziel der Sozialisten. Und auch bei uns...

Als ein Mitglied unserer Gewerkschaft auf die erbärmlichen...

Unsere Berichterstatter sagt zum Schluß: Den Arbeiter ist...

Das Geschwäh der Herren Straydnö und Sphra wider...

Der katholische Erzbischof Ireland von St. Louis (Amerika)...

Der katholische Erzbischof in einer Rede auf dem Hülfkongreß...

Die Arbeit ist ein Fluch, wenn durch sie der Mensch...

Christus konnte (in der Bergpredigt) sein „Jelig“ über die...

Christus konnte (in der Bergpredigt) sein „Jelig“ über die...

Fall der Erbfindung in erster Linie den Anlag zur Ein-

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Eutinger, Dieck Verlag), 21. Heft des

Die Faltnachtsnummer des „Wahren Jakob“ ist soeben

„Süddeutscher Postillon“, Nummer 4.

Eidschwur am 1. Mai für Männerchor mit Solo-

Briefkasten.

Zur Beachtung für unsere Korrespondenten.

Das Du thun willst, das ist heute bald. Wer dem

„Neue Zeit“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht lange

„Neue Zeit“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht lange

„Neue Zeit“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht lange

„Neue Zeit“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht lange

„Neue Zeit“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht lange

„Neue Zeit“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht lange

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Beitragszahlung.

Die Beitragsfristzeit endet mit diesem Monat; vom

Neue Beitragsmarken.

Zur Quittierung der laufenden Wochenbeiträge dürfen vom

Die Beitragsmarken der Markten ist bereits erfolgt.

Eintrittsmarken und Marken für Arbeitslose.

Zur Quittierung des Eintrittsgeldes und des Beitrages,

Kassierbuch.

Wir für die Kassierbuch, so haben wir auch für die Zweig-

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 18 a des Statuts vom Zweigverein Neu-

Als verloren gemeldet.

ist das Mitgliedbuch des Kollegen Paul Decker-Dorfmund

Aufgefordert,

seinen Verpflichtungen gegenüber dem Zweigverein Gravewebe

Seinen Verpflichtungen nachgekommen

ist der Kollege Louis Decker, vor dem in Nr. 7 des „Grundstein“

In der Zeit vom 17. bis 23. Februar 1903 sind folgende

Zon den Zweigvereinen Gießen a. d. Elster M. 28,07;

Für die Broschüre „Das Maurergewerbe in der Statistik“

Für Futterale für Mitgliedbücher.

Stellingen M. 10, Cöslin 8, Elmshorn 7,50, Greiz 3.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 15. bis 21. Februar sind folgende Beiträge

Zu den Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der

Cöln a. Rh. Am 11. Februar ist unser Verbands-

Dresden. Am 16. Februar verstarb unser Mitglied

Rübenfeld. Am 11. Februar verstarb in der Klinik

Schneidh. Am 21. Februar starb plötzlich und uner-

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 16. bis 22. Februar bezahlt worden

Crositz. Vom 8. März ab werden die Beiträge in den Wohnorten

Gau Erfurt. Die Wohnung des Vorsitzenden Joh. Schenk befindet

Planen i. V. Aufforderung! Alle Kollegen, welche von anderen Orten

Tapiau. Den Mitgliedern des Zweigvereins wird hiermit bekannt-

Ehrenerklärung. Ich Unterzeichneter nehme hiermit das Unrecht, das ich

Erfurt. Ich Unterzeichneter bin freiwillig, als unsere Kollegen in

Ich Unterzeichneter erkläre, bei einer Baupause dadurch,

Wir Unterzeichneter erklären hiermit, dass wir gegen die

Erklärung. Hiermit erkläre ich, dass mich gegen die Interessen des

Zielenzig. Der Zweigverein feiert am 28. Februar das

3. Stiftungsfest im „Weinberg“, wozu die Mitglieder von Zielenzig und Um-

Veranstaltungs-Aneiger. (Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erziehungs-

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonntag, 1. März.

Bayreuth. Nachmittags 2 Uhr Mitgliederversammlung.

Pasewalk. Nachmittags 2 Uhr im „Vereinsklubhaus“.

Rötha. Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof Heilwig“.

Dienstag, 3. März. Anklam. Abends 8 Uhr: Tagesordnung sehr wichtig.

Mittwoch, 4. März. Bergedorf. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn

Guben. Abends 8 Uhr im „Vereinsklubhaus“.

Sonntag, 5. März. Bahn. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Vereinskloster.

Belzig. Nachmittags 2 Uhr. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich

Ohlau. Nachmittags 2 Uhr im „Gasthaus zum weißen Ross“.

Öffentliche Handwerker-Versammlungen. Sonntag, 1. März.

Rawitsch. Nachmittags 2 Uhr. Vereiner Kollege Köhler-Bretlau.

Dienstag, 3. März. Liegnitz. Abends 8 Uhr im Restaurant „Gansfouci“.

Druck: Hamburgische Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co.